KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Vertretungs- und Ausfallstunden ab Klasse 5 im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, das für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2022 wurde dargelegt, dass die Daten zu Vertretungs- und Ausfallstunden für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 noch geprüft und entsprechend ausgewertet werden. Insoweit ergeben sich Nachfragen.

- 1. Wie hoch ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, die im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen ausgefallen sind, da die Vertretung nicht abgesichert werden konnte (bitte nach Schulart und Klassenstufe aufschlüsseln)?
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, die im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zur Vertretung angefallen sind (bitte nach Schulart und Klassenstufe aufschlüsseln)?

3. Für welche Zahl von Unterrichtsstunden konnte im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen durch welche Maßnahmen ein Unterrichtsausfall vermieden werden?

Zu 1, 2 und 3

Die Vertretungs- und Ausfallstatistik wird nach der pandemiebedingten Aussetzung ab dem Schuljahr 2022/2023 jährlich erstellt.

- 4. Die Daten für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 wurden im März 2023 an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung übermittelt. Im Mai 2023 konnte keine Aussage getätigt werden, da die Daten immer noch geprüft und plausibilisiert wurden. Was ist Inhalt der Plausibilitätsprüfung?
 - a) Wie lange dauert eine entsprechende Daten- und Plausibilitätsprüfung von Vertretungs- und Ausfallstunden durchschnittlich?
 - b) Wann rechnet die Landesregierung mit dem Vorliegen der ausgewerteten und plausibilisierten Daten für das zweite Schulhalbjahr 2022/2023?

Zu 4, a) und b)

Die von den Schulen gemeldeten Daten zur Vertretungs- und Ausfallstatistik werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Plausibilitätsprüfung beinhaltet unter anderem den Abgleich zwischen den gemeldeten zur Vertretung angefallenen Stunden und den vertretenen und ausgefallenen Stunden auf Kohärenz. Nicht plausible Daten werden schulweise hinterfragt und gegebenenfalls zur Korrektur zurück verfügt. Dabei werden die regelmäßigen Anforderungen an die Schule zur operativen Steuerung des Schulalltages berücksichtigt. Damit ist die Fertigstellung des Berichtes zur Vertretungs- und Ausfallstatistik nicht allein abhängig von der Zusammenfassung und Plausibilisierung der Daten auf der Verwaltungsebene. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung wird die Plausibilitätsprüfung und Auswertung zeitnah abschließen.

- 5. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2022 wird ausgeführt, dass die Ausstattung des Landeshaushaltes auf den Auswertungen des Unterrichtsausfalls beruhe, was zu der entsprechenden Mittel- und Stellenausstattung führe
 - Mit welchen Annahmen für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 bezogen auf die Ausfallstunden wurde im Landeshaushalt geplant (bitte die genaue Anzahl der angenommenen Ausfallstunden angeben)?
 - a) Die genannte Antwort der Landesregierung impliziert, dass die Vertretungsstunden nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung prognostiziert und im Landeshaushalt berücksichtigt würden. Wenn doch, welche Anzahl wurde für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 angenommen und im Landeshaushalt eingeplant (bitte die genaue Anzahl der angenommenen Vertretungsstunden angeben)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Welche Annahmen für das zweite Schulhalbjahr 2022/2023 bezogen auf die Ausfall- und Vertretungsstunden – wurden im Landeshaushalt geplant (bitte die genaue Anzahl der angenommenen Ausfallstunden angeben)?

Zu 5, a), b) und c)

Die in Frage 5 implizierte Aussage, dass die Ausstattung des Landeshaushaltes auf den Auswertungen des Unterrichtsausfalles beruhe, ist in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2022 nicht enthalten. Stattdessen lautet die Antwort: "Die Ausstattung des Landeshaushaltes beruht <u>auch</u> auf den Auswertungen des Unterrichtsausfalles, …".

Konkrete Annahmen zur Höhe der Unterrichtsausfälle werden nicht getroffen, da die Vertretungs- und Ausfallstatistik kein aktives Steuerungsinstrument ist. Trotzdem sind die Mittel und Instrumente für den Einsatz von Vertretungskräften ein wichtiger Bestandteil nicht nur der Planung, sondern auch der im Haushalt bereitgestellten Mittel.

Hier sind vor allem folgende Instrumente zu nennen:

- 73 Lehrkräftestellen für Vertretungslehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zusätzlich zu den Stellen für die Unterrichtsversorgung
- Einzelplan 07 Kapitel 0750 Maßnahmegruppe 04 Mittel für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften sowie für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden (externe Vertretungskräfte)
- Mehrfachstellenbesetzung gemäß § 8 Absatz 6 Haushaltsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Einzelplan 07 Kapitel 0755 Maßnahmegruppe 05 Stellenpool zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften
- aufwachsende Angebote der Digitalen Landesschule

6. Welche Annahmen zu Ausfall- und Vertretungsstunden für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 liegen dem Landeshaushalt 2022/2023 sowie dem Entwurf des Landeshaushaltes 2024/2025 zugrunde (bitte jeweils die genaue Anzahl der angenommenen Ausfallund Vertretungsstunden für die einzelnen Schulhalbjahre angeben)?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die in den Bildungshaushalt eingepreisten 73 Lehrerstellen für Vertretungslehrkräfte, der Stellenpool von 250 Stellen zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften, die Möglichkeiten gemäß Verwaltungsvorschrift zur Einstellung externer Vertretungskräfte sowie die Bereitstellung von Stellen für Alltagshilfen an Schulen dazu beitragen werden, den Unterrichtsausfall zu senken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. In der genannten Antwort der Landesregierung wurde dargelegt, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine Vollerhebung erfolge. Diese Vertretungs- und Ausfallstatistik sei für strategische Planungen zum Umgang mit Unterrichtsvertretung und -ausfall von Bedeutung. Beispielhaft wurde ein Maßnahmenplan aus dem Jahr 2012 genannt.

Welche weiteren Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2012 nachweislich aufgrund der Vertretungs- und Ausfallstatistik durch die Landesregierung umgesetzt (bitte nach Maßnahme und Jahr aufschlüsseln)?

Die Landesregierung hat seit 2012 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes umgesetzt. Es ist nicht möglich, den Nachweis zu erbringen, welche Maßnahmen ausschließlich auf Erkenntnisse der Vertretungs- und Ausfallstatistik zurückzuführen sind.